



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/031/2023

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.03.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau Feuerwehrgerätehaus

- Beauftragung Architekt im VgV-Verfahren

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Ursprünglich wurde von Seiten der Verwaltung einmal die Option ins Auge gefasst, ein Konzept mit Neubau eines Feuerwehrhauses mit angeschlossener Rettungswache und einem gemeindlichen Bauhof am Standort „Oberer Bogen“ zu realisieren. Aufgrund des damit verbundenen Auftragsumfangs und der Auftragshöhe wurde dabei auch die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung im Rahmen einer möglichen Beauftragung eines Projektsteuerers thematisiert.

Allerdings wurden im weiteren Verlauf der Planungen u.a. die gemeinsame Umsetzung von Feuerwehr und Bauhof sowie die ausreichende Flächengröße am Standort „Oberer Bogen“ immer wieder diskutiert. In der Folge wurden auf Basis einer Mehrfachbeauftragung verschiedene Planungsbüros aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie für den „Neubau Feuerwehrgerätehaus mit oder ohne Bauhof“ zu erstellen. Von 2 Architekten wurde ein Planentwurf gefertigt. Beide kamen dabei zu dem Ergebnis, dass es keinen Sinn macht, den Bauhof mit dem Feuerwehrgerätehaus und ggf. einer Rettungswache am Standort „Oberer Bogen“ zu realisieren. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass nunmehr lediglich Feuerwehr und Rettungswache am Standort „Oberer Bogen“ geplant werden sollen.

Nach Vorstellung im Gemeinderat und eingehender Diskussion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 die Leistungsphasen 1-4 HOAI an das Architekturbüro vergeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2023 wurde die Planung samt Kosten vorgestellt und vom Gremium gebilligt. Ursprünglich war vorgesehen, in dieser Sitzung auch die Weiterbeauftragung der Architektenleistungen bis Leistungsphase 8 an das Architekturbüro vorzunehmen (Vergabeentscheidung).

Da die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus nach der aktuellen Kostenschätzung ca. 5 Mio. € betragen, müssen die nachfolgenden Architektenleistungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Vergabeverordnung) zwingend europaweit ausgeschrieben werden. Der Schwellenwert liegt gegenwärtig bei 215.000 €, das voraussichtliche Architektenhonorar deutlich darüber.

Die Einhaltung der Vergabeverordnung ist für öffentliche Auftraggeber zwingend, auch würden bei Nichteinhaltung beantragte Zuschüsse (Ausgleichstock, Fachförderung Feuerwehr) gefährdet.

Aus diesem Grund wurde die Entscheidung zur Beauftragung des Architekten von der Tagesordnung abgesetzt.

Um nun möglichst zügig voranzuschreiten und eine rechtssichere Ausschreibung zu gewährleisten wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Fachbüro/Kanzlei mit dem Vergabeverfahren zu beauftragen.

Von Seiten der Verwaltung wurden mehrere Büros gebeten, ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage ist bei der Verwaltung erst ein Angebot eingegangen. Dementsprechend ist vorgesehen, bis zur Sitzung die entsprechenden Angebote dem Gemeinderat mitzuteilen. Alternativ wäre nur möglich, die Vergabe in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2023 vorzunehmen. Hierdurch wären somit in jedem Fall weitere fünf Arbeitswochen verloren gegangen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das in der Sitzung abgestimmte Fachbüro mit der Umsetzung des europaweiten VgV-Verfahrens zu beauftragen.